

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2025/73](#) von Andi Trüssel: «Transparenz und Rechenschaft der kantonalen Gelder an den FWS»

2025/73

vom 13. Mai 2025

1. Text der Interpellation

Am 13. Februar 2025 reichte Andi Trüssel die Interpellation [2025/73](#) «Transparenz und Rechenschaft der kantonalen Gelder an den FWS» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung von Wärmepumpen stellt sich die Frage nach der monopolartigen Rolle der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS), die für die Vergabe des WPSM-Zertifikats verantwortlich ist. Dieses Zertifikat ist Voraussetzung für den Erhalt von Fördergeldern im Kanton, wodurch die FWS zu einem zentralen Akteur im Bereich der Wärmepumpentechnologie wird. Die FWS verdient durch Zertifizierungen und beeinflusst den Markt durch ihre Standards und Vorgaben. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es notwendig ist, dass Unternehmen für den Zugang zu Fördergeldern Mitglied der FWS werden müssen und ob diese Praxis Innovationshemmnisse zur Folge hat.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Offenbar ist der Kanton Basel-Landschaft Mitglied bei der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS). Wie bewertet die Regierung die Notwendigkeit dieser Mitgliedschaft und die Auswirkungen auf die Unabhängigkeit des Marktes?*
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, die Mitgliedschaft des Kantons bei der FWS zu kündigen, und was wären die tatsächlichen Folgen einer solchen Entscheidung?*
- 3. Wie beurteilt die Regierung die monopolartige Stellung der FWS im Bereich der Wärmepumpen-Zertifizierung und deren Einfluss auf den Wettbewerb im Kanton Basel-Landschaft?*
- 4. Ist es aus Sicht der Regierung möglich, Fördergelder für Wärmepumpen zu vergeben, ohne dass Unternehmen zwingend Mitglied der FWS sein müssen oder deren Zertifizierung erwerben müssen?*
- 5. Welche Alternativen zur FWS-Zertifizierung prüft die Regierung, um den Zugang zu Fördergeldern für Unternehmen zu ermöglichen, die innovative Lösungen bieten, jedoch nicht Mitglied der FWS sind?*

6. *Inwiefern wird von der Regierung geprüft, ob die strikten Anforderungen der FWS (z. B. umfangreiche Dokumentationen, standardisierte Abläufe) den Markt für Wärmepumpentechnologie im Kanton unnötig bürokratisieren und Innovationen hemmen?*
7. *Ist der Regierungsrat bereit, die Rolle der FWS im gesamten Förderprozess zu überdenken und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um den Zugang zu Fördergeldern transparenter und wettbewerbsfördernder zu gestalten?*
8. *Wie erklärt der Regierungsrat die aktive Förderung von Wärmepumpen im Gegensatz zu Öl- und Gasheizungen und was sind die zugrunde liegenden Gründe für diese unterschiedliche Behandlungsweise und Folgen für Hauseigentümer?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS) ist ein unabhängiger, nicht gewinnorientierter Technologieverband, der sich für die Sicherung hoher Qualitätsstandards bei Wärmepumpen in der Schweiz einsetzt. Die FWS wird von seinen Mitgliedern getragen. Die Mitglieder stammen in erster Linie aus den Reihen von Wärmepumpen-Herstellern und -Lieferanten, Erdwärmesondenbohrfirmen, Zulieferanten, Energieversorgungsunternehmen, sowie Planungs- und Installationsfirmen. Der Kanton Basel-Landschaft ist nicht Mitglied in der FWS.

Das Wärmepumpen-System-Modul (WPSM) ist ein Qualitätssicherungsstandard, der die Planungs-, Erstellungs- und Inbetriebnahmephase von Wärmepumpenanlagen bis ca. 15 kW abdeckt. Das WPSM ist eine gemeinsame Entwicklung namhafter Wärmepumpen-Hersteller und -Lieferanten, führender Verbände der Branche und von Installateuren. Die Trägerschaft des WPSM besteht aus suissetec, der FWS, GebäudeKlima Schweiz, dem Schweizerischen Verein von Gebäudetechnik-Ingenieuren SWKI, dem Bundesamt für Energie. Im Rahmen eines schriftlich dokumentierten Prozesses werden sämtliche Komponenten der Wärmeerzeugung in einem Gebäude als ein aufeinander abgestimmtes Gesamtsystem verbaut. Das garantiert eine hohe Energieeffizienz sowie Betriebssicherheit der Wärmepumpenanlage. Die Betriebssicherheit wird durch eine standardisierte Inbetriebnahme und eine anschliessende Betriebskontrolle bestätigt, wobei dies in einem Anlagezertifikat festgehalten wird.

Die 26 Kantone können für die Förderbeiträge an den Ersatz fossiler Heizsysteme durch eine Wärmepumpe¹ nur dann Globalbeiträge von Seiten des Bundes geltend machen, wenn zum betreffenden Auszahlungsgesuch ein WPSM-Zertifikat vorliegt. Das WPSM-Zertifikat ist im Harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM) bei den Förderbeiträgen an Wärmepumpen derzeit eine zwingende Bedingung, von welcher der Kanton Basel-Landschaft nicht abweichen kann, ohne für die betreffenden Förderbeiträge den Anspruch auf Globalbeiträge von Bundesseite zu verwirken. Die Kantone stehen in engem Austausch mit der FWS sowie dem Bundesamt für Energie und setzen sich aktiv für eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des WPSM ein.

Der Kanton Basel-Landschaft trägt die Kosten für die WPSM-Zertifizierung über das Baselbieter Energiepaket. Dadurch profitieren Liegenschaftseigentümerinnen und Liegenschaftseigentümer vollumfänglich von den Förderbeiträgen des kantonalen Förderprogramms, ohne nachträglich die Kosten der Zertifizierung übernehmen zu müssen. Die FWS stellt dem Kanton Basel-Landschaft die Kosten für die auf seinem Territorium ausgestellten WPSM-Zertifikate einmal jährlich direkt in Rechnung. Dadurch werden die Liegenschaftseigentümerinnen und Liegenschaftseigentümer von der diesbezüglichen Korrespondenz entlastet.

Der Ausbau erneuerbarer Heizsysteme spielt eine zentrale Rolle bei der Erreichung der Netto-Null-Emissionsziele, welche sowohl im Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, der Innovation und der Stärkung der Energiesicherheit ([KIG](#)) als auch im kantonalen Energiegesetz (EnG BL,

¹ Die Vorgabe gilt ausschliesslich für Wärmepumpeninstallationen, bei welchen ein WPSM angewendet werden kann. Dies betrifft derzeit Anlagen mit einer installierten thermischen Nennleistung von bis zu 15 kW.

[SGS 490](#)) verankert sind. Die Förderung von Wärmepumpen ist ein integraler Bestandteil des Baseler Energiepakets und dient dazu, die höheren Investitionskosten im Vergleich zu fossilen Heizsystemen abzufedern.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Offenbar ist der Kanton Basel-Landschaft Mitglied bei der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS). Wie bewertet die Regierung die Notwendigkeit dieser Mitgliedschaft und die Auswirkungen auf die Unabhängigkeit des Marktes?*

Der Kanton Basel-Landschaft ist kein Mitglied der FWS.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, die Mitgliedschaft des Kantons bei der FWS zu kündigen, und was wären die tatsächlichen Folgen einer solchen Entscheidung?*

Der Kanton Basel-Landschaft ist kein Mitglied bei der FWS, weshalb auch keine Kündigung möglich ist.

3. *Wie beurteilt die Regierung die monopolartige Stellung der FWS im Bereich der Wärmepumpen-Zertifizierung und deren Einfluss auf den Wettbewerb im Kanton Basel-Landschaft?*

Die FWS ist zurzeit die einzige Organisation in der Schweiz, welche Qualitätssicherungsstandards für Wärmepumpen-Installationen vergibt. Der Regierungsrat steht der Gründung weiterer Organisationen in diesem Bereich grundsätzlich offen gegenüber.

4. *Ist es aus Sicht der Regierung möglich, Fördergelder für Wärmepumpen zu vergeben, ohne dass Unternehmen zwingend Mitglied der FWS sein müssen oder deren Zertifizierung erwerben müssen?*

Wie einleitend erwähnt, ist das WPSM-Zertifikat im HFM bei den Förderbeiträgen an Wärmepumpen eine zwingende Bedingung, von welcher der Kanton Basel-Landschaft nicht abweichen kann, ohne für die betreffenden Förderbeiträge den Anspruch auf Globalbeiträge von Bundesseite zu verirken. Das WPSM ist derzeit der einzige Qualitätssicherungsstandard bei Anlagen bis 15 kW thermische Nennleistung, der im Förderbereich vom Bundesamt für Energie anerkannt ist. Aus Sicht des Regierungsrats bürgt das WPSM-Zertifikat als Qualitätssicherungsstandard für eine hohe Qualität und Effizienz, die letztlich den Liegenschaftseigentümerinnen und Liegenschaftseigentümern dient.

Ansonsten gibt es im Kanton Basel-Landschaft keine Vorgabe, wonach einzelne Installationsunternehmen bei der FWS Mitglied sein müssten. Siehe hierzu auch Antwort auf Frage 5.

5. *Welche Alternativen zur FWS-Zertifizierung prüft die Regierung, um den Zugang zu Fördergeldern für Unternehmen zu ermöglichen, die innovative Lösungen bieten, jedoch nicht Mitglied der FWS sind?*

Dem Regierungsrat ist keine weitere Organisation bekannt, die einen mit dem WPSM vergleichbaren Qualitätssicherungsstandard anbieten würde. Sollte sich dies ändern und das Bundesamt für Energie bei der Gewährung von Globalbeiträgen zusätzliche Qualitätssicherungsstandards anerkennen, wird der Regierungsrat die Situation neu beurteilen und eine Anpassung der geltenden Praxis in Erwägung ziehen.

An dieser Stelle sei festgehalten, dass grundsätzlich jeder Hersteller oder Lieferant von Wärmepumpen gegenwärtig die Möglichkeit hat, seine Produkte von der FWS zertifizieren zu lassen, und zwar ohne, dass er bei der FWS Mitglied sein müsste.

6. *Inwiefern wird von der Regierung geprüft, ob die strikten Anforderungen der FWS (z. B. umfangreiche Dokumentationen, standardisierte Abläufe) den Markt für Wärmepumpentechnologie im Kanton unnötig bürokratisieren und Innovationen hemmen?*

Die FWS und die von ihr angestossenen Qualitätssicherungsstandards werden von der Branche selbst getragen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass mit den Qualitätssicherungsstandards verbundene Anforderungen angemessen sind. Dem Regierungsrat wurden diesbezüglich jedenfalls keine Reklamationen zugetragen.

Aus Sicht der öffentlichen Hand stellt das WPSM-Zertifikat sicher, dass nur Wärmepumpen gefördert werden, die zugelassene Komponenten verwenden und für die eine minimale Energieeffizienz nachgewiesen ist. Die Zertifizierung stellt ausserdem die Verfügbarkeit von Service und Ersatzteilen sicher.

Aus Sicht des Regierungsrats unterbindet das WPSM-Zertifikat Innovationen in keiner Weise. Die FWS bietet für Einzelanfertigungen von Wärmepumpen die Qualitätsbescheinigung «Sonderlösung Wärmepumpe» an.

7. *Ist der Regierungsrat bereit, die Rolle der FWS im gesamten Förderprozess zu überdenken und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um den Zugang zu Fördergeldern transparenter und wettbewerbsfördernder zu gestalten?*

Siehe Antwort zu den Fragen 3. und 4.

8. *Wie erklärt der Regierungsrat die aktive Förderung von Wärmepumpen im Gegensatz zu Öl- und Gasheizungen und was sind die zugrunde liegenden Gründe für diese unterschiedliche Behandlungsweise und Folgen für Hauseigentümer*

Das von den Stimmbevölkerungen der Schweiz und des Kantons Basel-Landschaft gutgeheissene Netto-Null-Emissionsziel bis 2050 bedingt, dass im Gebäudebereich die im Kanton vorhandenen Öl- und Gasheizungen bis zu diesem Zeitpunkt mit Wärmeerzeugern ersetzt werden müssen, die erneuerbare Energien nutzen (siehe Art. 3 Klima- und Innovationsgesetz, [KIG](#) und § 2 Abs. 1^{bis} des kantonalen Energiegesetzes, EnG BL, [SGS 490](#)). Bund und Kantone setzen gestützt auf einschlägige Bestimmungen finanzielle Anreize, die den Wechsel auf «erneuerbare» Wärmeerzeuger erleichtern. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass die anfänglichen Investitionen für erneuerbare Heizsysteme oftmals höher sind als bei fossilen Anlagen.

Liestal, 13. Mai 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich